

Antrag auf Überlassung der mobilen Veranstaltungsarena

		Nutzungsentschädigung:
3 Toilettencontainer		Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Anzahl der gemieteten Container und beinhaltet die Lieferung und Abholung in den Stadtgebieten Medebach und Lichtenfels durch die Fa. Frese Entsorgung GmbH & Co. KG.
WC-Container Nr. 1 Damen/Herren/Divers 2 Sitz WC, 1 Urinal, Urinalrinne Rückseite	☐	Zzgl. der Kosten für den Kanalanschluss bzw. die Entsorgungskosten der Fäkalien sowie der von der Fa. Frese zu berechnenden Umsatzsteuer (19%) 1 WC-Container 180,00 € (netto) 214,20 € (brutto) 2 WC-Container 250,00 € (netto) 297,50 € (brutto) 3 WC-Container 300,00 € (netto) 357,00 € (brutto) Optional kann auch noch weiteres Zubehör für die Aufstellung ohne Kanalanschluss über die Fa. Frese bezogen werden, z. B. 5.000 Liter Edelstahlbehälter, Spülwagen, etc. Dieses ist mit der Fa. Frese direkt zu besprechen und zu beauftragen. Bei der Mietung der WC-Container bitte das beigefügte Formular der Firma Frese mit ausfüllen!
WC-Container Nr. 2 Damen/Herren/Divers 2 Sitz WC, 1 Urinal	☐	
WC-Container Nr. 3 barrierefrei	☐	
Mobile Bühne	☐	100,00 €
Festzelt (6*8 m oder 6*12 m)	☐	50,00 €
Beschallungsanlage (Mischpult, Endstufe, Receiver, CD/MP3 Player, 2 Boxen mit Ständer und 3 Funkmikros)	☐	40,00 €
LED-Lichtanlage auf Stativ	☐	20,00 €
Stromgenerator	☐	50,00 €

Veranstalter		
Name, Vorname:		
Straße, Wohnort:		
Telefon:		Mobiltelefon:
E-Mail:		

Zweck der Überlassung:		
Datum der Veranstaltung:	Abholung am:	Rückgabe am:

- Die benötigten Teile der Veranstaltungsarena können am letzten Werktag (Arbeitstag) vor der Veranstaltung während der Dienstzeit in der Lagerhalle (Hengsbecke 17 in Medebach) abgeholt werden.
- Der Nutzer haftet den Städten Lichtenfels und Medebach gegenüber für alle Schäden, die an der Veranstaltungsarena in der Zeit entstehen, in der sie im Besitz des Nutzers sind. Die Übernahme der benötigten Teile der Veranstaltungsarena erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers.
- Der Nutzer ist für den ordnungsgemäßen Transport der mobilen Geräte verantwortlich. Das Nutzungsverhältnis beginnt mit der Übernahme der Geräte am städtischen Bauhof bzw. an der Lagerhalle und endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe am städtischen Bauhof bzw. an der Lagerhalle.
- Die genutzten Teile der Veranstaltungsarena sind am nächsten Werktag (Arbeitstag) nach der Veranstaltung während der Arbeitszeit in einem einwandfreien Zustand an den städtischen Bauhof bzw. der verantwortlichen Mitarbeiterin der Hansestadt Medebach, Frau Vallerie Hohnstein, Tel.: 0151-40522782 zurückzugeben. Besonderheiten gelten nur nach vorheriger Absprache mit der Verwaltung bzw. dem Bauhof.

Eine Miete für die Nutzung wird nicht berechnet, es wird jedoch eine Nutzungsentschädigung erhoben. Werden bei Rückgabe der Geräte Mängel festgestellt, so sind die entstandenen Kosten der Instandhaltung oder Reparatur vom Mieter zu tragen und diesem entsprechend in Rechnung zu stellen.

Besondere Hinweise:

- Für den ordnungsgemäßen Transport der Geräte ist der Nutzer selbst verantwortlich. Für den Transport der Bühne ist ein geeignetes Zugfahrzeug zu stellen. Das Gesamtgewicht des Bühnenanhängers beträgt 2.500 kg.
- Die Toilettencontainer werden durch die Firma Frese Entsorgung aus Titmaringhausen transportiert und entleert. Dies findet jedoch nur während den regulären Arbeitszeiten der Firma Frese statt. Telefonische Erreichbarkeit: 05632/7456.
- Die Geräte dürfen nur entsprechend der Einweisung durch das städtische Personal benutzt werden.
- Die Veranstaltungsarena steht dem Nutzer ausschließlich für den von ihm angegebenen Zweck zur Verfügung.
- Eine Untervermietung oder Weitergabe der Veranstaltungsarena oder Teilen daraus ist nicht gestattet.
- Evtl. erforderliche Genehmigungen für den Einsatz der Veranstaltungsarena wie z.B. ortspolizeiliche oder baurechtliche Genehmigungen sind vom Nutzer selbstständig einzuholen.
- Ansprechpartner für die Übergabe und Rückgabe der Geräte ist die Hansestadt Medebach.

Die umseitigen Nutzungsregelungen für die mobile Veranstaltungsarena der Städte Medebach und Lichtenfels werden anerkannt.

Datum	Antragsteller/ Antragstellerin